



An den Grossen Rat

21.5591.02

GD/P215591

Basel, 29. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

## **Interpellation Nr. 110 Heidi Mück betreffend «Gesundheitsschutz der Bewohnenden des Bundesasylzentrums»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. September 2021)

«Ab Ende Juli/Anfang August 2021 informierte das Gesundheitsdepartement in seinen Medienmitteilungen „Coronavirus-Bulletin“ wiederholt, dass sich viele Bewohnende des Bundesasylzentrums (BAZ) Basel, mit Corona angesteckt haben und dass deshalb Quarantäne- und Isolationsmassnahmen vollzogen werden.

Von im Asylbereich engagierten Anwält\*innen wurde die Interpellantin informiert, dass es sehr schwierig sei, Informationen über die Gründe für diese hohe Infektionsrate, die konkrete Ausgestaltung der Quarantäne/Isolation und die Unterstützungsangebote für die Betroffenen zu erhalten.

Die Interpellantin hat daraufhin verschiedene Fragen an das Gesundheitsdepartement BS und an das Staatssekretariat für Migration (SEM) gestellt. Die Antworten kamen vom SEM „in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt“ und liessen das Bild entstehen, dass im BAZ alles auf gutem Weg und unter Kontrolle sei. So wurde zum Beispiel betont, dass das Vorgehen des SEM und der Betreuungsdienstleistenden des BAZ bezüglich der Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen „mittlerweile etabliert“ sei und „von der überwiegenden Mehrheit der Asylsuchenden unterstützt und auch geschätzt“ werde. „Schwierig“ sei nur „der Umgang mit Asylsuchenden, welche eine Drogen-, Medikamenten und/oder Alkoholabhängigkeit aufweisen“.

In der Zwischenzeit konnte die Interpellantin mit Hilfe von solidarischen Organisationen Kontakt mit Bewohnenden des BAZ aufnehmen. Deren Aussagen stimmten mit den Aussagen des SEM überhaupt nicht überein. Die Menschen im BAZ äusserten grosse Angst, sich mit COVID anzustecken. Sie erzählten, dass sie sich stundenlang mit positiv getesteten Personen im gleichen Raum aufhalten mussten und dass sie die Quarantäne in 8er bis 10er-Zimmern durchleben mussten. Dies offenbar aus Kapazitätsgründen: Die Bewohnenden berichteten, dass die Betreuungspersonen des BAZ ihnen die Begründung gaben, dass es zu wenig Platz hätte, für eine bessere Umsetzung der Quarantäne und Isolation.

Das BAZ befindet sich auf Basler Kantonsgebiet und die Bewohnenden halten sich in Basel auf, wenn sie nicht unter Quarantäne oder in Isolation sind. Die Verantwortung für den Schutz der Bewohnenden des BAZ vor einer Ansteckung mit Corona liegt somit auch beim Kanton, auch wenn das SEM Betreiber der Bundesasylzentren ist.

Das Gesundheitsdepartement BS hat sich jedoch (ausser in den oben erwähnten Medienmitteilungen) nicht zu den Umständen des Corona Ausbruchs im BAZ und auch nicht zu von den Bewohnenden des BAZ angebrachten Kritik geäussert, deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat auf diesem Weg um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Kanton seine Verantwortung für die Gesundheit und das psychische Wohlergehen der Bewohnenden des BAZ wahr?
2. Wie ist es nach Meinung des Kantons zu erklären, dass das SEM – über 1 ½ Jahre nach Ausbruch der Pandemie über zu wenig räumliche und personelle Kapazitäten verfügt, um adäquat und menschenwürdig auf das Auftreten eines Infektionsherdes im BAZ zu reagieren?
3. Ist der Kanton bereit, sich beim SEM dafür einzusetzen, dass das BAZ auf künftige Ausbrüche der Infektion besser vorbereitet ist und es für die Bewohnenden sichere Abläufe, adäquate Informationskanäle und insbesondere auch psychologische Unterstützung gibt?
4. Ist der Kanton bereit, das SEM auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen, damit das BAZ bei einem allfälligen weiteren Ausbruch der Krankheit genügend Platz für die sichere und menschenwürdige Unterbringung der Bewohnenden hat, die in Quarantäne oder Isolation müssen?

Heidi Mück»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wie nimmt der Kanton seine Verantwortung für die Gesundheit und das psychische Wohlergehen der Bewohnenden des BAZ wahr?*

Die Gesundheit und das Wohlergehen der Asylsuchenden im Bundesasylzentrum Basel (BAZ) ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Das Gesundheitsdepartement ist daher sowohl mit der Leitung des Bundesasylzentrums als auch mit den Pflegefachpersonen vor Ort im ständigen Austausch. Gleichwohl liegt die Verantwortung für die direkte Betreuung der Asylsuchenden und für deren Gesundheit beim Bundesasylzentrum (BAZ) und damit beim Bund. Der Kanton verfügt über keinen entsprechenden Auftrag für die unmittelbare Betreuung und Gesundheitsversorgung der Bewohnenden. Im Rahmen von epidemiologisch relevanten Ereignissen, wie beispielsweise in der vorliegenden Situation der Pandemie, erlässt der Kantonsarzt gestützt auf die Epidemienetzgebung entsprechende Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie, namentlich die Absonderung von Infizierten oder die Quarantäne von relevant exponierten und krankheitsverdächtigen Personen. Die Umsetzung dieser Massnahmen obliegt wiederum dem BAZ und seinen Mitarbeitenden. Im Rahmen der Ausbruchsgeschehen im BAZ waren die Mitarbeitenden des Kantonsärztlichen Dienstes zeitweise in einem täglichen Austausch mit den verantwortlichen Personen des BAZ, um die Situation eng zu begleiten und Unterstützung zu bieten.

2. *Wie ist es nach Meinung des Kantons zu erklären, dass das SEM – über 1 ½ Jahre nach Ausbruch der Pandemie über zu wenig räumliche und personelle Kapazitäten verfügt, um adäquat und menschenwürdig auf das Auftreten eines Infektionsherdes im BAZ zu reagieren?*

Der Bund hat für die Unterkunft der Asylsuchenden einen Neubau an der Freiburgerstrasse errichtet, der am 1. September 2021 bezogen werden konnte. Da die Errichtung während des laufenden Betriebs erfolgte, wurden die Asylsuchenden während rund 18 Monaten vorübergehend im Altbau und in Wohncontainern beherbergt. Die Pandemie fiel zeitlich mit dem Bauprojekt zusammen. Nach Auskunft des Staatssekretariats für Migration (SEM) seien potenzielle Alternativen mit ausreichender Bettenkapazität wie Militärunterkünfte, Spitäler und Hotels mangels Verfügbarkeit und aus logistischen Gründen nicht in Frage gekommen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und im Austausch mit dem Kantonsärztlichen Dienst hätten dennoch die medizinischen und hygienischen Vorgaben eingehalten und die nötigen Schutzmassnahmen umgesetzt werden können. Dazu seien insbesondere die Bettenzahl um die Hälfte reduziert und die Anzahl der Betreuungspersonen, u.a. unter Einsatz von Zivildienstleistenden, massgeblich erhöht worden.

3. *Ist der Kanton bereit, sich beim SEM dafür einzusetzen, dass das BAZ auf künftige Ausbrüche der Infektion besser vorbereitet ist und es für die Bewohnenden sichere Abläufe, adäquate Informationskanäle und insbesondere auch psychologische Unterstützung gibt?*

Wie in der Antwort auf die Frage 1 ausgeführt, liegt die Umsetzung von Massnahmen sowie die direkte Betreuung und Sicherstellung der Gesundheit der Asylsuchenden in der Verantwortung des BAZ. Nach Auskunft des SEM arbeitet das BAZ seit dem Beginn der Pandemie mit einem auf den Vorgaben des BAG beruhenden Schutzkonzept, welches sich in der Praxis bewährt hat. Dazu gehört ein enger Austausch zwischen den Pflegefachpersonen und dem Kantonsärztlichen Dienst, dem das Contact Tracing des Kantons angehört. Der Kantonsärztliche Dienst stellt sich für diese Aufgabe bei Bedarf weiterhin gerne zur Verfügung.

4. *Ist der Kanton bereit, das SEM auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen, damit das BAZ bei einem allfälligen weiteren Ausbruch der Krankheit genügend Platz für die sichere und menschenwürdige Unterbringung der Bewohnenden hat, die in Quarantäne oder Isolation müssen?*

Der Kanton Basel-Stadt ist grundsätzlich bereit, das SEM bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen. Der Bund ist im Sommer 2021 mit einer entsprechenden Anfrage an die Kantone der Asylregion Nordwestschweiz gelangt (BS, BL, AG, SO). Der Kanton Basel-Stadt nahm umgehend Abklärungen vor: Derzeit stehen aber keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung, die dem Bund angeboten werden könnten. Zivilschutzanlagen kommen aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht in Frage. Basel-Stadt hat als Stadtkanton begrenzte Möglichkeiten: Es dürfte unter Umständen einfacher sein, in den grossen und ländlichen Kantonen der Asylregion eine geeignete Liegenschaft zu finden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin